jährigen freiwilligen Dienst ertheilt. Mit dieser Erlaubniß wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen.

Außer der Musterung und dem Departements-Ersatz-Geschäft, finden jährlich im Januar Aushebungen für die Königl. Marine (Marine-Ersatz-Geschäft) Statt, auf welchen die Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung, auch Diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten Kreis-Ersatz-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seebefahrene Mannschaften designirt worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der Regel sofort von der Aushebungsstation aus.

Krieger-Denkmal heißt das Denkmal, welches von Altonaer Einwohnern zu Ehren des 9. (schleswig-holsteinischen) Armeecorps und zum Gedächtniß an dessen Thaten im deutsch-französischen Kriege an dem Westende der Palmaille im Laufe des nächsten Jahres enthüllt werden wird. Der Grundstein wurde den 22. März 1873 gelegt, am Geburtstage des Kaisers, welcher die bei dem Denkmal verwendeten 2) Marinegeschütze, die das Corps bei Orleans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Concurrenz, an welcher sich über 20 Architecten und Bildhauer betheiligten und aus welcher der Architect F. Luthmer in Berlin als Sieger hervorging; dasselbe wurde, gekrönt mit Professor Howaldt's Adler, dem berühmten Schöpfer der Quadriga, 1874 fertig gestellt, doch wird es in Folge eines Geschenkes vom hiesigen Unterstützungs-Institut im Betrage von 12000 R.⅌ durch vier Kriegergruppen, von dem in Dresden ansässigen Altonaer Bildhauer Heinrich Möller modellirt, sinnreich geschmückt werden. (Vergl. Altonaer Nachrichten Nr. 26, 50, 54, 70, 71, 138, 146 und 160 von 1872.) Uebrigens findet man die unter dem Grundstein befindliche Urkunde im Jahrgang 1873, an diesem Platze, dem getreuen Wortlaute nach abgedruckt.

Krippe zu Altona, Erste, Grünestraße 24. Eröffnet Mai 1874. Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 2 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung gegen täglich 20 ₰ Entschädigung. — Nur Kinder ehrbarer Eltern, welche den Nachweis liefern, daß sie wirklich des Tages sich außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, werden aufgenommen. — Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufgenommen zu haben wünschen, haben sich bei Frau Pastor Biernatzki, gr. Prinzenstraße 36, zu melden. — In mancher Großstadt unseres Vaterlandes entfalten diese Anstalten ihre ersprießliche Wirksamkeit. Die hiesige Krippe ist in's Leben gerufen von dem p. t. Vorstand: Frl. A. Baur, Frau Pastor Biernatzki, Frau Senator Hesse, Frau Joh. Hüllmann und Frl. A. Schwob. — Pastor Biernatzki, W. From, Cassirer. — Mit dieser Anstalt ist der Zweck verbunden, confirmirte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Kleinmädchen heranzubilden.

Kunsthalle, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gestiftet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm durch Vorlegen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, Vorträge belehrenden Inhalts, und außerdem ein geselliges Künstlerleben hervorzurufen. Außer bildende Künstler, als: Maler, Bildhauer, Architecten, Graveure ꝛc. kann Jeder, der für die Bestrebungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: Dr. med. C. Greve, Präses; H. Voss, Vice-Präses; J. H. A. Rudolphs, Schriftführer; H. A. Sievers, Schatzmeister; P. Schmidt, Archivar. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr Statt. Das Vereinslocal ist die Plassenburg, Königst. 139.

Kurhaus. Holstenstraße 115 u. 117. Für syphil. und andere leichtere Kranke, ist im December 1870 eröffnet worden. — Kurhaus-Commission: vom Magistrat: Senator Nopitsch; vom Stadtverordneten-Collegium: Dr. Erdmann und H. Humm; Ober-Arzt: Dr. Roll. — Inspector: Chr. Claussen. — Die in zwei Abtheilungen, für männliche resp. weibliche Kranke, gesonderte Anstalt ist auf 65 Betten eingerichtet, enthält eine Kraftstation (Kur 4 R.⅌ 50 ₰ à Person) und gilt für die Aufnahme in dieselbe das Regulativ des Krankenhauses (Seite 273). Die Verpflegungskosten betragen: Für Classe I 2 R.⅌, für Classe II 1 R.⅌ 50 ₰, für Classe III 1 R.⅌ 25 ₰.

Kunstverein, Altonaer, Derselbe besteht seit dem 6. April 1867 und zählt ca. 500 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt 9 R.⅌, wofür die Mitglieder an der Gemäldeverloosung und dem Vereinsblatt resp. Aquarellverloosung Theil nehmen, auch zum Besuche der Ausstellungen berechtigt sind. Jedes 2. Jahr findet eine größere Ausstellung statt, die letzte war 1873. Projectirt ist eine permanente Ausstellung. — Direction: . . . . . , Vorsitzender; Rechtsanwalt P. Jessen, Schriftführer; . . . . . , Cassenführer; Th. Kuchel, Conservator; Pius Warburg, H. Böie, W. Frank, B. Geske, O. Winkler.

Landraths-Amt des Stadtkreises Altona, Königliches. Bureau: Königstraße 161, geöffnet von Morgens 8—1 Uhr und 3—6 Uhr Nachmittags. — Mit der Verwaltung der Landrathsgeschäfte beauftragt: Etatsrath Oberbürgermeister F. G. E. v. Thaden, gr. Bergstraße 264. — Dessen Sprechstunden: 9—11 Uhr Vormittags. — Secretair: J. Alberts.

Landwehr-Bataillons-Bezirk, (siehe Militär-Ersatzwesen.)

Legate für das Armenwesen. a) Das Legat der Eheleute Mestern zu Gunsten der hiesigen Versorgungs-Anstalt, laut Scheines des Königl. dänischen Finanzministeriums vom 9. Mai 1862 7800 R.⅌. b) Das Legat des Kaufmanns J. P. de Roy, laut Testaments vom 12 Februar 1855 zur Verwendung für eingezeichnete Arme die Zinsen von 3600 R.⅌. c) Das Legat der Jungfrau von Lave, laut Testaments vom 21. Februar 1839, zur Vertheilung an Bedürftige die Zinsen von 2400 R.⅌. d) Das Legat des Gastwirths J. M. Schade, laut Testaments vom 16. April 1815, für den jedesmaligen Waisencapitain die Zinsen von 4800 R.⅌; die Zinsen werden für ihn so lange belegt und administrirt, bis er sich erweislich verheirathet hat. In Sterbefällen fallen die Zinsen dem Armenwesen wieder anheim. e) Das Legat der Frau v. Gerstenberg, laut Testaments vom 17. August 1826 9330 R.⅌; die Zinsen kommen den Insassen der Versorgungsanstalt zu Gute. f) Das Geschenk des Capitains Löfgreen 600 R.⅌, dessen Zinsen ebenfalls den Insassen der Versorgungs-Anstalt zu Gute kommen. g) Das Legat des Carsten Holländer von 18,000 R.⅌ an das Stadt-Armenwesen, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kartoffeln und Feuerung anzuschaffen sind, welche alljährlich am 24. December und 28. Januar an sämmtliche Stadtarme vertheilt werden sollen. h) Das Geschenk des in Hamburg verstorbenen Heinr. Martin Salomon im Betrage von 600 R.⅌ dem christl. Waisenhause zugedacht, deren Zinsen, laut Beschluß der städtischen Collegien vom 3. October 1872 zu Gunsten der Waisenkinder Verwendung finden.